

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0270/2014

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-5040

E-Mail:

Lembeck@stadt-muenster.de

Datum:

12.03.2014

Betrifft

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen;
hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise
und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische
Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen

Beratungsfolge

18.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.03.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.03.2014	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
26.03.2014	Integrationsrat	Vorberatung
26.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
26.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.03.2014	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Nieberdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Nieberdingstraße 30a (Anlage 1),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3).
- Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 150 Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen.
4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herrichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrations- hilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.

Begründung:

1. Ausgangslage

In der letzten Vorlage zur Unterbringungssituation und den Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen (V/0956/2013) wurde die Situation der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der nach Münster zuziehenden Menschen bilanziert. Im Jahr 2013 kamen insgesamt 703 Flüchtlinge nach Münster, nach 426 im Jahr 2012 und 212 im Jahr 2011.

In den ersten zwei Monaten des Jahres 2014 waren es bereits 125 Menschen, die in Münster aufgenommen wurden. Die Stadt hat ihre Aufnahmeverpflichtung für die Zuweisungen des Landes derzeit zu weniger als 90 % erfüllt. Daraus ergibt sich allein eine Quote von ca. 70 Menschen, die zeitnah aufzunehmen sind.

Nachdem die bundesweiten Asylantragszahlen zu Beginn des laufenden Jahres erneut deutlich stiegen, ist mit einer nachhaltigen Entspannung der Unterbringungssituation in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Diese Aussage wird dadurch verstärkt, dass auf der anderen Seite die erhebli-

chen Engpässe auf dem münsterschen Wohnungsmarkt eine Entzerrung der Belegung in den Unterbringungseinrichtungen verhindern.

Die Bilanz in der Vorlage V/0956/2013 enthielt die bis zu dem Zeitpunkt realisierten Maßnahmen und die sich perspektivisch bietenden Alternativen. Dazu gehörten vorübergehende Unterbringungsangebote, die bestehenden Containerstandorte und die Anmietung oder der Ankauf von Objekten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Aktuell verhandelt die Verwaltung mit der BImA über die Anmietung weiterer Kapazitäten im Bereich des Konversionsstandorts Ostpreußenstraße, konkret an der Schlesienstraße. Das dort zu nächst realisierte Wohnen von Studentinnen und Studenten wird offenbar nicht im ursprünglich erwarteten Ausmaß angenommen, so dass frei werdende Kapazitäten eventuell für die zeitlich befristete Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können. Wegen der Befristung wird die Nähe zum geplanten Standort der dauerhaften Flüchtlingseinrichtung an der Heidestraße als vertretbar angesehen.

Darüber hinaus hat die BImA die befristete Anmietung eines Gebäudes einer ehemaligen Truppenunterkunft an der Warendorfer Straße 263 - in Nachbarschaft zum früheren Standort der Flüchtlingseinrichtung Am Pulverschuppen - angeboten. Hier kann die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen wohl mit vertretbarem Aufwand realisiert werden. Können beide Projekte umgesetzt werden, würden vorübergehende zusätzliche Kapazitäten von in der Summe voraussichtlich zwischen 80 und 100 Plätzen gewonnen, gerade ausreichend, um die absehbare Aufnahmeverpflichtung der nächsten Wochen abzudecken.

In der Vorlage V/0956/2013 wurde gleichzeitig für die Gremien deutlich gemacht, dass die Verwaltung als „weitere Optionen“ bei weiterhin steigenden Zuzugszahlen Standorte zur Bebauung mit Containern vorschlagen wird. Zudem heißt es im Beschluss unter anderem, dass es zunehmend wahrscheinlich wird, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen. Hier war zu nächst an die Nutzung von Turnhallen zu denken; durch Ratsbeschluss (V/0956/2013/1) wurde der Verwaltung aufgegeben, dies möglichst zu vermeiden, sodass weitere Lösungen nicht ausgeschlossen sind.

Die Verwaltung schlägt nun vor, diese Optionen zu nutzen und weitere Unterbringungskapazitäten zeitlich befristet zu realisieren, weil absehbar ist, dass die verfügbaren Lösungen nicht ausreichen werden, um die Zeit bis zur Fertigstellung der neuen, dem Flüchtlingskonzept entsprechenden Flüchtlingseinrichtungen zu überbrücken.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen

2.1. Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise

Mit dem unerwarteten und deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen hat die Verwaltung Überlegungen zu Maßnahmen angestoßen, um ausreichende Unterbringungskapazitäten für die Zuzüge schaffen zu können. Dazu gehörten auch Überlegungen, für befristete Zeiträume Gebäude in Containerbauweise zu errichten. Diese versprechen größere, zusammenhängende Kapazitäten und damit erhebliche Vorteile gegenüber kleineren Lösungen z. B. in angemieteten Wohngebäuden. Hier kann bei guten Raumzuschnitten vor allem eine funktionierende soziale Betreuung der dort lebenden Menschen organisiert werden.

Am 17.04.2013 hat der Rat den Bau von drei Containergebäuden an den vorhandenen Flüchtlingseinrichtungen Nordkirchenweg und Hoppengarten sowie am Standort Hof Buddenbäumer, Brandhoveweg, beschlossen, die inzwischen realisiert sind (vgl. Vorlage V/0088/2013). Letztlich hat die Aufstellung der Gebäude deutlich längere Zeit in Anspruch genommen, als zunächst geplant. Dennoch bietet diese Bauweise die Möglichkeit, Kapazitäten deutlich schneller bereitzustellen.

len als in konventioneller Bauweise, zumal die inzwischen gewonnenen Erfahrungen künftige Projekte beschleunigen sollten. Zudem entspricht es ihrer Konzeption, dass sie nach Ablauf eines befristeten Bedarfs am Standort zügig wieder entfernt werden können.

Die schon beim Beschluss zu den ersten drei städtischen Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise aufgeführten Aspekte gelten auch für weitere vergleichbare Maßnahmen. Sie entsprechen den fachlichen Standards, die an eine angemessene Unterbringung der Menschen zu stellen sind. Bauökologische Kriterien und Gebäudeleitlinien werden nur bedingt zu erfüllen sein. Ebenso werden Belange von Menschen mit Behinderungen nur zu berücksichtigen sein, wie dies die eingesetzte Bauweise zulässt. Mit Blick auf die begrenzte Nutzungszeit wird dies als vertretbar angesehen. Bei der Betreuung von Einrichtungen wird hierauf bei Bedarf durch organisatorische Maßnahme reagiert.

Wegen des großen und weiterhin steigenden Bedarfs an Unterbringungskapazitäten und der Zeiträume, die bis zur Fertigstellung der beschlossenen festen Flüchtlingseinrichtungen zu überbrücken sind, hat die Verwaltung weitere Standorte innerhalb des Stadtgebiets gesucht, die für die Aufstellung von Containergebäuden geeignet sind.

Inzwischen sind die Prüfungen für drei städtische Grundstücke abgeschlossen, für die nun eine Bebauung vorgeschlagen wird. Diese Flüchtlingseinrichtungen sollen befristet für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren an den vorgeschlagenen Standorten betrieben werden. Nach den Erfahrungen mit der Realisierung der vorgenannten drei Standorte stellt sich eine kürzere Befristung wegen der nicht unerheblichen Aufwendungen zur Erstellung der Gebäude als unwirtschaftlich dar. Der vorgeschlagene Dreijahreszeitraum gleicht dies aus. Eine längere Befristung birgt die Gefahr einer Verfestigung eines Provisoriums und wird daher von der Verwaltung nicht vorgeschlagen. Sollte der Bedarf für diese Einrichtungen zu einem früheren Zeitpunkt entsprechend zurückgehen, sollen sie vorzeitig aufgegeben und zurückgebaut werden.

2.1.1. Standort Nieberdingstraße

Auf der befestigten Fläche neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Nieberdingstraße 30a, soll eine Einrichtung in Containerbauweise für bis zu 50 alleinstehende männliche Flüchtlinge entstehen (Anlage 1). Der genaue Standort auf der befestigten Fläche soll im Zuge der konkreten Gebäudeplanung festgelegt werden. Die räumliche Struktur des Gebäudes soll auf die erwartete Bewohnerstruktur bezogen entwickelt werden und grundsätzlich eher kleinere Raumeinheiten vorsehen, in denen nicht zu viele Personen in jeweils einem Raum zusammen leben werden.

Die Unterbringung dieser Gruppe Flüchtlinge stellt sich derzeit als besonders schwierig dar. Lediglich eine dem Flüchtlingskonzept entsprechende Einrichtung mit aktuell 40 Plätzen steht an der Grevener Straße 217 zur Verfügung. Temporäre Ausweichquartiere werden am Alexianerweg (auf dem Gelände der Alexianer Münster GmbH) mit 20 Plätzen, an der Lippstädter Straße mit 25 Plätzen sowie in sehr kleinen Einheiten an der Nieberdingstraße sowie an der Grevener Straße 43 genutzt. Sie sind bis an die Belastungsgrenze belegt. Dennoch können dort nicht alle alleinstehenden männlichen Flüchtlinge versorgt werden. 15 Männer wurden in Hotels untergebracht.

Mit der Vorlage V/0221/2012 wurden Ersatzbauten und eine Ergänzung der Gebäude der Flüchtlingsunterkunft auf dem städtischen Grundstück Grevener Straße 217 beschlossen. Die Erweiterung um 15 Plätze kann voraussichtlich im April 2014 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Kapazitäten reichen dann aber lediglich aus, um den akut nicht gedeckten Bedarf aufzunehmen.

Für die zu erwartenden weiteren Zuzüge stehen keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung, so dass auch die Maßnahmen für die noch ausstehende und dringend notwendige Sanierung von zwei weiteren Doppelhäusern der Anlage Grevener Straße zunächst zurückgestellt werden müs-

sen. Ein Freizug zur Organisation der Ersatzbauten ist derzeit nicht machbar. Auch andere Lösungen, siehe hierzu insbesondere die Vorlagen (V/0872/2013 und V/0872/2013/1) zur Nutzung des ehemaligen HUK-Gebäudes, scheiden aus.

Grundsätzlich wird mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Münster ein dezentraler auf Integration in den Stadtteilen ausgelegter Ansatz verfolgt. Für die Gruppe der alleinstehenden männlichen Flüchtlinge wird hingegen eine Unterbringung angestrebt, die mehr zur Innenstadt orientiert ist. Diesem Kriterium trägt der Standort an der Nieberdingstraße Rechnung, wenngleich er wegen der im Umfeld nur begrenzt vorhandenen Wohnnutzungen bezogen auf das Ziel einer gelingenden Integration in das Wohnumfeld weniger gut geeignet ist. Er ist dem Stadtbezirk Südost zuzurechnen, jedoch im äußersten Nordwesten innerhalb des Rings angeordnet, den die Umgehungsstraße in diesem Bereich bildet. Über den nahegelegenen Albersloher Weg besteht mit dem öffentlichen Personennahverkehr eine sehr gute Anbindung an die Innenstadt.

Da der Standort zumindest in unmittelbarer Nachbarschaft nur von Gewerbe- bzw. Industriebetrieben sowie Behörden umgeben ist, sollen neben der üblichen sozialarbeiterischen und hausmeisterischen Betreuung von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten je Einrichtung mit 50 Plätzen in begrenztem Umfang und am konkreten Bedarf orientiert weitere Dienste eingesetzt werden. Dies kann der Einsatz studentischer Hilfskräfte oder auch eines Sicherheitsdienstes in geringen Randzeiten sein und soll von der jeweils bestehenden Belegungssituation abhängig gemacht werden.

2.1.2. Standort Sprakel, Nördlich Landwehr

Auf dem Nachbargrundstück nordwestlich der im Neubaugebiet Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), geplanten neuen und dauerhaften Flüchtlingseinrichtung (vgl. Vorlage V/0872/2013) soll eine Einrichtung in Containerbauweise für Flüchtlingsfamilien mit bis zu 50 Plätzen entstehen (Anlage 2). Die sozialarbeiterische und hausmeisterische Betreuung der Einrichtung soll den Standards der zuletzt eingerichteten Maßnahmen entsprechend mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten organisiert werden.

Beide Grundstücke liegen im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets, für den die Wohnbautätigkeit noch nicht begonnen hat. Wegen des sehr dringenden Bedarfs für die neue Flüchtlingseinrichtung wurden die Erschließungsmaßnahmen in diesem Bereich forciert und inzwischen abgeschlossen. Baurecht besteht und der Anschluss der Gebäude an Ver- und Entsorgung ist gesichert. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, das Nachbargrundstück der dauerhaften Flüchtlingseinrichtung zügig mit einer zeitlich befristeten Lösung in Containerbauweise zu bebauen.

2.1.3. Standort Handorf, Heriburgstraße/Kirschgarten

Auf der Fläche der ehemaligen Liegewiese des Freibades Handorf - neben dem Bürgerbad - soll eine Einrichtung in Containerbauweise für Flüchtlingsfamilien mit bis zu 50 Plätzen entstehen (Anlage 3). Auch für diese Einrichtung soll die sozialarbeiterische und hausmeisterische Betreuung den Standards der zuletzt eingerichteten Maßnahmen entsprechend mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten organisiert werden.

Der Stadtteil Handorf ist nach den Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und Nr. 167/01 zum münsterschen Flüchtlingskonzept als Standort für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung vorgesehen. In der Vorlage V/0872/2013 zur weiteren Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster wird dazu ausgeführt, „für die Standorte Handorf ... liegen die baurechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor. Im Rahmen der Austarierung des Flüchtlingskonzeptes mit einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet werden auch diese Standorte in die anstehenden weiteren Planungen mit eingebunden werden. Ggf. sind dort vorübergehend Container zu platzieren“.

Diese Perspektive soll mit dieser Vorlage umgesetzt werden. Gut integriert und erschlossen besteht in zentraler Lage von Handorf auf dem vorgeschlagenen Standort die Möglichkeit, zeitlich befristet eine Flüchtlingseinrichtung in Containerbauweise zu errichten. Dort wird bereits - aus einer ähnlich dringenden Bedarfslage heraus - interimswise eine Kindertageseinrichtung in Containerbauweise betrieben. Die verfügbare Fläche reicht aus, um dort beide Nutzungen unterzubringen.

2.2. Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Durch den anhaltend hohen Unterbringungsdruck für Flüchtlinge und die inzwischen entstandenen zahlreichen kleinteiligen Unterbringungsangebote besteht der dringende Bedarf, in größerem Umfang Kapazitäten zu schaffen und vor allem die Belegung der unterschiedlichen Angebote in einem geordneten Verfahren, das fachlich-sozialen Standards folgt, zu organisieren. Aus diesen Überlegungen resultiert der Vorschlag einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung. Sie soll möglichst alle nach Münster zuziehenden Flüchtlinge zunächst aufnehmen, um sie kriteriengeleitet auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Ausweichquartiere zu verteilen.

Mit dem Freizug der ehemaligen Oxford-Kaserne hat sich die Möglichkeit ergeben, eine solche Einrichtung in Münster vorübergehend zu etablieren. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Kaserne (Anlage 4), das separat von der Roxeler Straße erschlossen werden kann, ist hierfür gut geeignet und kann mit vertretbarem Aufwand als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 150 Flüchtlinge hergerichtet werden.

Notwendige Erschließungsmaßnahmen können zum Teil wirtschaftlich mit den notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Interim-Kindertageseinrichtung verbunden werden, die in einem benachbarten Gebäude des Kasernen-Areals entstehen soll (vgl. Vorlage V/0092/2014). Die Dauer der Nutzung ist wie bei dem Kindertageseinrichtungsprojekt von der konkreten städtebaulichen Planung für das Gesamtareal und der damit verbundenen Wohnbebauung abhängig.

Mit einer solchen Lösung schafft die Stadt ein gegenüber der bisherigen konzeptionellen Ausrichtung ihrer Flüchtlingseinrichtungen abweichendes Betreuungssetting. Formal wird das bestehende Flüchtlingskonzept in einem Bereich verlassen, indem die stadtweit akzeptierte Grenze von maximal 50 Menschen pro Einrichtung überschritten wird.

Dies wird durch eine geänderte konzeptionelle Ausrichtung jedoch kompensiert. In der Erstaufnahmeeinrichtung sollen gerade noch nicht intensive Betreuungs- und Integrationsprozesse angestoßen werden. Vielmehr soll es darum gehen, mit den Menschen zu Perspektivklärungen zu kommen und sie je nach soziokulturellem Bedarf, Vorerfahrungen, ethnischer Zusammengehörigkeit, aufenthaltsrechtlichem Status usw. einer der Flüchtlingseinrichtungen oder einem Ausweichquartier zuzuweisen, wo die eigentliche Integrationsleistung beginnt.

Das bedeutet, dass die jeweilige Verweildauer der Menschen in dieser Einrichtung nur einen kurzen Zeitraum umfasst. Hierdurch erwartet die Verwaltung eine qualitativ verbesserte Unterbringungssituation, die aktuell häufig durch dringende und zeitlich drängende Bedarfe und sich ad hoc ergebende räumliche Alternativen bestimmt wird.

Die Kosten für Umbau, Erschließung und Herrichtung von Gebäude und Außenanlagen der Einrichtung werden zurzeit ermittelt. Ferner werden Verhandlungen mit der BlmA über die Mietkonditionen für die Gebäudenutzung geführt. Die Ergebnisse und die Vorschläge zur Finanzierung werden den Gremien in Abhängigkeit von den Wertgrenzen vorgelegt. Mit Blick auf die dringende Bedarfssituation und die Zeit bis zur Neukonstituierung der Gremien nach der Kommunalwahl wird ggf. der Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung wird eine Unterbringungseinrichtung in Gievenbeck, also im Stadtbezirk West initiiert. Dort werden inzwischen mehrere Flüchtlingsseinrichtungen und -quartiere betrieben. Der Rat hat mit der Vorlage V/0956/2013 bereits anerkannt, „dass die hiervon (Anm.: durch die Nutzung der im Rahmen der Konversion freigewordenen Wohnstandorte) betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen“.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass etliche der zuletzt etablierten Lösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen - wie konkret auch die geplante städtische Erstaufnahmeeinrichtung - nur für einen begrenzten Zeitraum aktiviert werden. Im Übrigen wird an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet festgehalten.

Das besondere Betreuungssetting mit den beschriebenen Arbeitsansätzen erfordert eine angemessene Personalausstattung, die sich an den Standards von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten für die sozialarbeiterische und hausmeisterische Betreuung je 50 Flüchtlinge in den neuen Einrichtungen orientieren soll. Die Verwaltung hält den Einsatz von jeweils 1,50 Vollzeitäquivalenten für beide Bereiche für erforderlich und angemessen. Die eingesetzten Kräfte werden den weit überwiegenden Teil der Arbeitszeit vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung leisten.

Bei der Größe der Einrichtung und wie es sich bei den Bewohnern in der Regel um Neuankömmlinge handelt, wird ergänzend der Einsatz weiterer Dienste für notwendig gehalten. Dies soll sich an der jeweiligen Belegungs- und Bedarfssituation orientieren und kann der Einsatz studentischer Hilfskräfte oder auch eines Sicherheitsdienstes sein.

3. Betreuung der Übergangseinrichtungen

Zu den Einzelmaßnahmen wurde ausgeführt, wie die notwendigen personellen Standards für den Sozialdienst sowie den Hausmeisterdienst umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mitarbeiter/-innen zunächst über den Zeitraum von drei Jahren eingesetzt werden, der für den Betrieb der Flüchtlingsseinrichtungen in Containerbauweise vorgesehen ist.

Verschiedene Parameter sind zu berücksichtigen, um den personellen Bedarf im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt bewerten zu können. Befristete räumliche Lösungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Überlegungen, künftig vermehrt über die Ausschreibung der Trägerschaft für neue dauerhafte Flüchtlingsseinrichtungen nachzudenken. Weitere Aspekte, wie die Entwicklung der Struktur der Einrichtungen (z. B. weg von temporären und hin zu dauerhaften Lösungen) oder die konzeptionelle Ausrichtung der Teams sozialer Dienste, die Betreuungsaufgaben übernehmen, werden zu berücksichtigen sein.

Diese Fragen sollen unabhängig von den hier zu beschließenden Einzelmaßnahmen grundsätzlich bearbeitet werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Vollzeitäquivalente für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen zunächst zu beschließen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zu den Stellenplanberatungen Aussagen über den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen durch die Verwaltung zu treffen.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass die alleinige Versorgung mit Wohnraum nur den ersten Schritt darstellt. Um eine Integration zu befördern, sind sowohl soziale Beziehungen in den Quartieren als auch Zugänge zu Bildung und Arbeit sowie die Einbindung von ehrenamtlichen Kräften von Bedeutung. In Ergänzung zu den vorgeschlagenen Personalressourcen werden daher mit dieser Vorlage auch die Mittel aufgestockt, um die in den und im Umfeld der Flüchtlingsseinrichtungen in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder Ehrenamtlichen organisierten Integrationshilfen anbieten und entwickeln zu können.

4. Ausblick / Weiteres Verfahren

Nach einem Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung zügig Verhandlungen mit der Wohn + Stadtbau GmbH aufnehmen, um den Bau der drei Containergebäude so schnell wie möglich zu veranlassen. Erfahrungen aus dem Verfahren zum Bau der vorhandenen Gebäude in Containerbauweise sollen ausgewertet und genutzt werden, um die anstehenden Verfahren zu optimieren und zu beschleunigen. Eine Inbetriebnahme der Gebäude zum August 2014 erscheint realistisch.

Parallel dazu wird die Verwaltung selbst die investiven und laufenden Kosten für die Herrichtung einer städtischen Ersteinrichtung für Flüchtlinge in einem Gebäude der ehemaligen Oxford-Kaserne ermitteln, die Finanzierung auf den Weg bringen und das konkrete Bauvorhaben zügig angehen. Wirtschaftlich und organisatorisch sinnvolle Maßnahmen im Zusammenhang mit der nebenan geplanten Interim-Kindertageseinrichtung sollen dabei genutzt werden. Angestrebt wird auch hier ein Betriebsbeginn im August 2014.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können für einen befristeten Zeitraum bis zu 300 zusätzliche Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen. Neben der Kompensation von Plätzen, die durch die Aufgabe früher befristeter Ausweichquartiere erforderlich wird, können voraussichtlich die dringendsten Bedarfe für das Jahres 2014 zunächst gedeckt werden. Diese Aussage gilt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Zuzugszahlen.

Die Verwaltung wird diese Entwicklung beobachten, kurzfristig weiterhin Alternativen für temporäre Ausweichquartiere suchen, die beschlossenen Projekte zum Bau dauerhafter Flüchtlingseinrichtungen forcieren und Perspektiven für die Erschließung weiterer Standorte im Rahmen eines neuen Mediationsprozesses entwickeln. Dazu werden die Gremien regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Bereich informiert. Bei Bedarf werden weitere Maßnahmen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

5. Feste Flüchtlingseinrichtungen durch die Wohn + Stadtbau GmbH

Die Ergebnisse der Ausschreibung der festen Einrichtungen in Roxel, Nienberge und Wolbeck haben gezeigt, dass die Stadt Münster auch unter Wettbewerbsbedingungen keine zufriedenstellenden Angebote erhält. Der Grund besteht darin, dass seitens der privaten Investoren alle Risiken in das Mietangebot eingerechnet werden. Aufgrund der von privater Seite hoch eingeschätzten Risiken bei Flüchtlingseinrichtungen ergeben sich dadurch hohe Aufschläge. Die Erfahrung mit den bestehenden neueren Flüchtlingseinrichtungen zeigt, dass die Risiken höher sind als im regulären Wohnungsbau. Allerdings werden die Risiken auch nicht so hoch eingeschätzt, dass die bekannten hohen Mietangebote gerechtfertigt wären.

Durch eine Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen durch die Wohn + Stadtbau GmbH können diese Risiken im Konzern der Stadt Münster abgefangen werden. Bei teilweise erwartetem Nichteintritt der kalkulierten Risiken wird somit auch der Konzern Stadt Münster profitieren und nicht der private Investor.

Es wird auf die Diskussion zu diesem Thema im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 11.02.2013 und im Rat am 12.02.2013 verwiesen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat